

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen:
66.3/41245-25-600

Betr.: Anträge gem. § 16b BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit 162 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 175 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW im Rahmen des Repowerings in Büren - Wewelsburg

Die Wewelsburger Windenergie GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit 162 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 175 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW im Rahmen des Repowerings in Büren. Die geplante Windenergieanlage soll in Büren, Gemarkung Wewelsburg, Flur 14, Flurstück 41 errichtet und betrieben werden.

Weitere Angaben zu den Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragte Windenergieanlage stellt ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde am 15.01.2026 ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Gutachten zur Standorteignung, Schallgutachten etc.) werden in der Zeit vom

05.02.2026 bis einschließlich 04.03.2026

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Gemeinde Büren, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind auch dem Schallgutachten zu entnehmen.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 06.04.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling